

Digitalisierungstarifvertrag bei der DRV

Der Digitalisierungstarifvertrag, kurz DigiTV-DRV, ist abgeschlossen, die Tinte unter dem unterzeichneten Vertrag längst trocken.

Die Arbeitgeber der Deutschen Rentenversicherung sind neben dem Bund öD der zweite große Arbeitgeber, der seit dem 1. Januar 2022 mit einem Tarifvertrag zur Digitalisierung den Beschäftigten die notwendige Sicherheit in den durch die Digitalisierung veränderten Arbeitsprozessen gibt.

Mit dem Tarifvertrag Digitalisierung haben wir Regeln geschaffen, die insbesondere eine Arbeitsplatz- und Entgeltsicherung gewährleisten.

Was heißt das konkret?

Der Tarifvertrag regelt vielfältige Sicherungsmechanismen zum Erhalt des Arbeitsplatzes, wenn es infolge der Digitalisierung zu Änderungen, die den Arbeitsplatz oder die Arbeitsbedingungen betreffen, kommt. Die Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes hat dabei Vorrang.

Ist mit der Sicherung des Arbeitsplatzes eine dauerhafte Änderung des Arbeitsortes mit einer zusätzlichen Entfernung von mindestens 50 Kilometern verbunden, besteht ein Anspruch auf eine einmalige Mobilitätszahlung. In Abhängigkeit der zusätzlichen Entfernung zum neuen Arbeitsort liegt die Höhe der einmaligen Zahlung zwischen 2.000 Euro und 6.000 Euro.

Bei Übertragung einer anderen Tätigkeit im Zusammenhang von Digitalisierungsmaßnahmen, die mit einem geringeren Entgelt verbunden ist, gibt es langfristige Regelungen zur persönlichen Entgeltsicherung.

Recht auf Qualifizierung vereinbart

Ein Anspruch auf Qualifizierung besteht immer dann, wenn sich die Tätigkeit durch die Digitalisierung verändert. So wird sichergestellt, dass die Beschäftigten den geänderten Tätigkeiten und Anforderungen auch zukünftig gewachsen sind. Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Qualifizierung.

Regelung zum mobilen Arbeiten durch Dienstvereinbarung

Homeoffice und mobiles Arbeiten haben erheblich zugenommen. Viele Beschäftigte haben das gern angenommen. Neben den Vorteilen werden aber auch die Problemlagen rund ums mobile Arbeiten immer deutlicher. Der DigiTV-DRV regelt deshalb, dass bei Einführung von mobilen Arbeitsformen eine Dienstvereinbarung abzuschließen ist. Regelungen zur Arbeitszeit, zur Übernahme der Technikkosten oder auch zum Ausschluss einer Überwachungs-, Leistungs- und Verhaltenskontrolle sind darin zu vereinbaren.

Wie geht es weiter?

Der Digitalisierungstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Genügend Zeit, um die Wirkungsweise dieses Tarifvertrages in der Praxis zu prüfen. Gemeinsam werden wir spätestens Anfang 2025 die gemachten Erfahrungen zusammentragen, um über Forderungen zur Fortführung, zu Änderungen oder Ergänzungen zu entscheiden.

Jetzt ver.di-Mitglied werden - die Gelegenheit nutzen!

Gemeinsam sind wir stark!